

(9) BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



(5) Int. Cl.⁷: A 41 D 19/015

A 41 D 31/02 A 63 B 71/14



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

(2) Aktenzeichen: 200 11 652.5
 (2) Anmeldetag: 5. 7. 2000
 (4) Eintragungstag: 14. 9. 2000

Gebrauchsmusterschrift

Bekanntmachung im Patentblatt: 19. 10. 2000

(3) Inhaber:

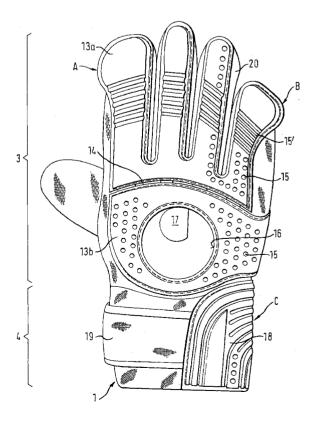
Uhlsport GmbH, 72336 Balingen, DE

(4) Vertreter:

Prinz und Kollegen, 81241 München

(54) Sporthandschuh

(5) Sporthandschuh (1), insbesondere Torwarthandschuh, mit einem Innenhandzuschnitt (2), einem Handrückenzuschnitt (3) und einem elastischen Bund (4) zur Abdeckung des Handgelenks, wobei der Handrückenzuschnitt (3) von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel reicht und aus mindestens zwei verschiedenen Materiallagen besteht, wovon mindestens eine ein geschäumtes Polymer umfaßt, dadurch gekennzeichnet, daß der Handrückenzuschnitt (3) eine einstückige Platine (5) aus schlagfestem Kunststoff enthält, die ebenfalls von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel reicht und die in diametral entgegengesetzte Raumrichtungen gleichermaßen elastisch abbiegbar ist.





PATENTANWÄLTE
EUROPEAN PATENT ATTORNEYS
EUROPEAN TRADEMARK ATTORNEYS

Manzingerweg 7 D-81241 München Tel. +49 89 89 69 80

5 Uhlsport GmbH

5. Juli 2000

Grünewaldstraße 1 72336 Balingen

10 Unser Zeichen: U 1087 DE

Bj/mr

15

Sporthandschuh

20

Die Erfindung betrifft einen Sporthandschuh, insbesondere Torwarthandschuh.

Ein solcher Handschuh, wie er beispielsweise aus der DE-PS 35 16 545
bekannt ist, weist einen Innenhandschuhzuschnitt, einen Handrückenzuschnitt und einen elastischen Bund zur Abdeckung des Handgelenks auf, wobei der Handrückenzuschnitt von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel reicht und aus mindestens zwei verschiedenen Materiallagen besteht, wovon mindestens eine ein geschäumtes Polymer umfaßt.

30

35

Ein insbesondere als Torwarthandschuh verwendbarer Sporthandschuh hat grundsätzlich zwei Aufgaben zu erfüllen: zum einen soll er die Hand eines Spielers auf bestmögliche Weise vor Verletzungen schützen, und zwar von den Fingerspitzen über die Mittelhand und die Handwurzel bis zum Handgelenk, in das Elle und Speiche des Unterarms münden, und zum anderen soll der Handschuh seinen Träger in der Ausübung des Sports nicht behindern, sondern unterstützen, insbesondere soll die Beweglichkeit der durch den Handschuh geschützten Hand des Sportlers soweit





wie möglich erhalten bleiben, während die mechanischen Eigenschaften des Handskeletts durch den Handschuh unterstützt und gestärkt werden sollen.

Um diese duale Aufgabe zu lösen, wurde in der DE-PS 35 16 545 vorgeschlagen, den Handrückenzuschnitt aus einem Verbundmaterial herzustellen, das aus einer inneren, flexiblen, aber reißfesten Materiallage und einer äußeren, aus einzelnen aneinandergereihten Elementen zusammengesetzten Materiallage besteht. Die einzelnen Elemente stoßen seitlich aneinander, wenn die Materiallage flach ausgestreckt wird. Wenn aber die Materiallage in einer Richtung gekrümmt wird, so, wie dies bei der Bildung einer Faust mit dem Handrückenzuschnitt eines Handschuhs geschieht, dann lassen sich die einzelnen Elemente wie die Glieder einer Kette bewegen, wobei die zwischen ihnen befindlichen Einschnitte zu im Querschnitt V-förmigen Kerben aufklappen.

Diese bekannte Lösung ist zwar sicherheitstechnisch sehr vorteilhaft. weil die beim Fangen und Abwehren eines Balls auf die empfindlichen Skeletteile und Bänder der menschlichen Hand einwirkenden erheblichen Kräfte sehr gut aufgefangen und in den Unterarm eingeleitet werden. Insbesondere wird mit der bekannten Konstruktion das unbeabsichtigte Umknicken der vorderen Fingerglieder nach hinten, entgegen der natürlichen Beugungsrichtung, sicher verhindert. Nachteilig bei dem bekannten Sporthandschuh ist jedoch, daß das Verbundmaterial verhältnismäßig dick ist und die Beweglichkeit der Hand im Handschuh stark beeinträchtigt, daß die Herstellung des Verbundmaterials relativ aufwendig ist und daß das Verbundmaterial, sobald ein Handschuh daraus gefertigt wurde, nicht mehr austauschbar ist, so daß der Handschuh nicht an unterschiedliche Beanspruchungssituationen und Benutzerbedürfnisse variabel angepaßt werden kann.

20

25

30

35

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, die geschilderten Nachteile zu vermeiden und einen Sporthandschuh der genannten Gattung dahingehend weiter zu verbessern, daß seine Handlichkeit und Beweglichkeit verbessert, die Herstellungskosten vermindert, eine flexible Anpassung der Steifigkeit der Handrückenabdeckung an unterschiedliche Belastungssituationen ermöglicht werden und bei alledem aber gleichzeitig der Schutz der Hand des Benutzers unverändert aufrechterhalten



10

wird. Die Erfindung zielt also insbesondere auf die Optimierung des notwendigen Kompromisses zwischen optimalem Schutz der Hand vor Verletzungen und der Erhaltung einer optimalen Beweglichkeit der durch den Handschuh geschützten Hand bei der Ausübung des Sports, insbesondere des Ballsports, einschließlich des Hockeys, Eishockeys, Polos und anderer Sportarten.

Diese Aufgabe wird bei einem Sporthandschuh der eingangs genannten Gattung erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Handrückenzuschnitt eine einstückige Platine aus schlagfestem Kunststoff enthält, die ebenfalls von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel reicht und die in diametral entgegengesetzten Raumrichtungen gleichermaßen elastisch abbiegbar ist.

- Die Verwendung einer solchen einstückigen Platine aus schlagfestem Kunststoff ist mit einer Vielzahl von Vorteilen verbunden, die zu der gewünschten Optimierung von Schutzfunktion, Beweglichkeit und Tragekomfort des Sporthandschuhs führt. Eine solche Platine ist blattförmig, eben und sehr dünn; sie besitzt eine Dicke von vorzugsweise 0,5 bis 5 mm, besonders bevorzugt von 1 bis 1,8 mm, und ist in jeder Raumrichtung um mindestens 90° ohne Weißbruch elastisch abbiegbar. Die Platine ist als getrenntes Bauteil einfach und kostengünstig z. B. durch Gießen, Stanzen oder Tiefziehen herstellbar.
- 25 Der Sporthandschuh kann als Fäustling oder als Fingerhandschuh ausgebildet sein. Dementsprechend ist die Platine entweder ein durchgehend geschlossener plattenförmiger Zuschnitt, der der äußeren Form und den Abmessungen des Handrückenzuschnitts eines Fäustlings entspricht, oder die Platine weist - vorzugsweise - Finger auf, die 30 mit einem Basisteil einstückig verbunden sind; im letzteren Fall ist die Platine sowohl hinsichtlich ihrer äußeren Form als auch hinsichtlich ihrer Abmessungen dem Handrückenzuschnitt eines Fingerhandschuhs angepaßt. Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Basisteil einer einen Fingerhandschuh bestimmten Platine für 35 mindestens eine Durchbrechung, beispielsweise ein kreisrundes oder elliptisches Loch, aufweist, weil dadurch die Anschmiegsamkeit des Handschuh-Rückenteils an die Mittelhand und die Handwurzel und damit auch die Beweglichkeit des durch den Handschuh geschützten Handgelenks



weitgehend erhalten bleiben. Außerdem verringert eine solche Durchbrechung das Gewicht der Platine und macht den Handschuh insgesamt leichter und bei aller Funktionalität eleganter und attraktiver.

- Bei einer anderen bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Platine nicht als ebene Platte, sondern als dreidimensionaler Körper ausgebildet, der Finger, Ballen und/oder Handkante einer menschlichen Hand nicht nur von oben abzudecken und dadurch zu schützen vermag, sondern zusätzlich auch von der Seite mindestens teilsweise schützend umgibt. Bei dieser Ausführungsform umgreift die Platine mindestens teilweise die einzelnen Finger oder auch die ganze Hand, insbesondere die äußere Handkante. Die dreidimensional geformte Platine wird entweder gegossen, spritzgeformt oder tiefgezogen.
- Vorzugsweise sind die Finger der Platine länger als die Fingerglieder einer menschlichen Hand, nämlich so lang, daß zusätzlich zu den Fingergliedern auch mindestens teilweise die zugehörigen Mittelhandknochen von den Fingern der Platine abgedeckt sind. Auch diese Maßnahme dient der Verbesserung bzw. Erhaltung der Beweglichkeit der durch den Handschuh geschützten Hand, weil das steifere Basisteil der Platine nicht bis zu den Knöcheln, also den Gelenken zwischen Mittelhandknochen und Fingergliedern reicht, sondern schon vorher, im Bereich der Mittelhand, endet.
- Vorzugsweise ist mindestens eine Oberfläche der Platine mit parallelen, quer zur Längsachse der Finger verlaufenden rillenförmigen Einprägungen versehen, wodurch die weißbruchfreie, elastische Biegbarkeit der Platine erhöht wird. Bei diesen rillenförmigen Einprägungen handelt es sich allerdings nicht um bis in die Tiefe des Materials, aus dem die Platine hergestellt ist, reichende Einschnitte, wie sie im Stand der Technik bei der DE-PS 35 16 545 vorgesehen waren, sondern es handelt sich um ganz oberflächliche Einprägungen mit äußerst geringer Tiefe. Die Tiefe der Einprägungen erreicht typischerweise etwa 0,05 bis 0,1 mm.

35

Die Platine kann erfindungsgemäß mit dem Handrückenzuschnitt fest verbunden sein, beispielsweise durch Vernähen oder Verkleben, vorzugsweise ist sie aber lösbar mit dem Handrückenzuschnitt verbunden,

10

25

30

- 5 -

beispielsweise durch Laschen oder Taschen auf der Rückenseite des Handrückenzuschnitts, in die die Platine herausnehmbar eingeschoben werden kann, etwa so, wie Korsett- oder Kragenstäbchen. Bei dieser besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung läßt sich der Sporthandschuh an die individuellen Bedürfnisse einer Sportlers oder der von ihm ausgeübten Sportart dadurch anpassen, daß unterschiedlich starke Platinen oder Platinen aus unterschiedlich steifem Material oder Platinen, die unterschiedlich vorgekrümmt und damit vorgespannt sind, in die entsprechenden Laschen des Sporthandschuhs eingeschoben werden, die sich auf einfachste Weise auswechseln lassen. Damit die Platine bei dieser Ausführungsform nicht unbeabsichtigt herausfallen kann, wird die Einführungsöffnung vorzugsweise mit einem oder mehreren Klettbandverschlüssen gesichert.

Obwohl die Platine auch zwischen einzelnen Materiallagen des Handrückenzuschnitts angebracht werden kann, wird bevorzugt, die Platine auf der Außenseite des Handrückenzuschnitts anzubringen und mit einer Auflage aus vorzugsweise geschäumtem Kunststoff abzudecken. Eine solche Auflage dient einerseits dem Schutz der Platine, aber andererseits auch als stoßabsorbierende Polsterung des Handschuhs insgesamt und damit dem Schutz der Hand des Sportlers.

Im Hinblick auf den angestrebten Kompromiß zwischen Schutzfunktion und Beweglichkeit bzw. Handhabbarkeit ist die Auflage bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung in mindestens zwei voneinander getrennte Bereiche unterteilt, so daß zwischen den mindestens zwei Bereichen ein schmaler Biegekorridor freibleibt, der vorzugsweise quer über den gesamten Handrücken, etwa im Bereich der Knöchel, verläuft. Auf diese Weise bleibt die Beweglichkeit der Finger weitgehend erhalten; die Finger können ohne großen Kraftaufwand, gegen einen nur geringen Widerstand, abgebogen und zur Faust gekrümmt werden, ohne daß die Schutzfunktion des Handschuhs dadurch herabgesetzt würde.

Vorzugsweise ist die Platine und/oder die Auflage mindestens im Bereich der Mittelhand um die äußere Handkante gezogen und reicht in die Fläche des Innenhandzuschnitts hinein. Dadurch wird die Handkante zusätzlich vor Verletzungen geschützt.



10

15

20

30

35

- 6 -

Sowohl die Platine als auch die Auflage können zusätzlich im Bereich der äußersten Fingerglieder des Zeigefingers und des Kleinfingers eines Fingerhandschuhs um die äußeren Kanten in Richtung auf den Innenhandzuschnitt gezogen sein, wodurch diese besonders gefährdeten und empfindlichen Glieder vor der Wucht eines unkontrolliert auftreffenden Balls oder sonstigen Kräften wirksam geschützt werden.

Die äußere Oberfläche der Auflage kann vorteilhaft mit rillen- und/ oder punktförmigen Einprägungen oder Vertiefungen versehen sein, wodurch die stoßdämpfenden Eigenschaften und die Beweglichkeit, aber auch die optische Attraktivität der Auflage individuell gestaltet und verändert werden kann. Zusätzlich kann die Auflage mit wulstartigen Erhebungen aufweisen, insbesondere in unmittelbarer Nachbarschaft der äußeren Ränder und des Biegekorridors, um die stoßdämpfende Wirkung der Auflage zu verbessern. Schließlich kann die Auflage eine Aussparung zur Aufnahme eines Firmenlogos oder Emblems aufweisen.

Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist derjenige Teil des elastischen Bundes, der die Elle des Unterarms im Bereich des Handgelenks bedeckt, außen mit einer zusätzlichen Auflage aus geschäumtem Kunststoff versehen, um diesen besonders gefährdeten Teil des menschlichen Skeletts mit dem Handschuh zusätzlich zu schützen.

In an sich bekannter Weise ist der elastische Bund mit einem Klettbandverschluß gesichert.

Die Platine besteht vorzugsweise aus Polyamid, Polyester, Polytetrafluorethylen (Teflon), Polyethylen, Polypropylen oder einem anderen reißfesten, flexiblen, aber schlagfesten Kunststoff.

Das geschäumte Polymer, aus dem mindestens eine Materiallage des Handrückenzuschnitts besteht, ist vorzugsweise geschäumtes Polyurethan (z.B. Moltopren=), Ethylenvinylacetat, Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR), Silikonkautschuk, Neopren= oder ein anderer geeigneter Schaumstoff oder Latex-Schaum mit entsprechenden Materialeigenschaften.

Sowohl die Auflage, mit der die Platine abgedeckt ist, als auch die





Auflage auf einem Teil des elastischen Bundes besteht vorzugsweise aus denselben geschäumten Kunststoffen, nämlich Polyurethan, Ethylen-vinylacetat, Styrol-Butadien-Kautschuk, Silikonkautschuk, Neopren—und dergleichen.

5

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung weiter erläutert:

Figur 1 ist eine Draufsicht auf den Rücken einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Torwarthandschuhs;

10

15

20

25

30

35

Figur 2 ist eine Draufsicht auf die Innenhand des Torwarthandschuhs gemäß Figur 1;

Figur 3 ist eine Draufsicht auf eine Platine, die mit dem Handrückenzuschnitt des Torwarthandschuhs gemäß den Figuren 1 und 2 verbunden ist.

Bei dem gezeichneten Ausführungsbeispiel besteht der Torwarthandschuh 1 im wesentlichen aus drei Hauptteilen, nämlich dem Innenhandzuschnitt 2, dem Handrückenzuschnitt 3 und dem elastischen Bund 4, welcher der Abdeckung des Handgelenks dient, wobei der Handrückenzuschnitt von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel der durch den Handschuh zu schützenden Hand reicht und aus mindestens zwei verschiedenen Materiallagen besteht, wovon die äußere einen Latexschaum umfaßt, während die innere ein mit Polyurethan beschichteter textiler Träger (Gewebe oder Maschenware) ist, wobei die textile Seite nach innen weist, also der Hand des Handschuhträgers zugewandt ist. Zwischen diese beiden Materiallagen des Handrückenzuschnitts ist zumindest bereichsweise noch eine dritte Materiallage aus geschäumtem Kunststoff, vorzugsweise geschäumtem Latex, eingezogen und mit den übrigen Materiallagen vernäht oder verklebt.

Der Torwarthandschuh 1 ist als Fingerhandschuh ausgebildet, wobei der Innenhandzuschnitt 2 und der Handrückenzuschnitt 3 nicht direkt, was ebenfalls möglich wäre, verbunden ist, sondern mit Hilfe eines Stegbandes 20, das einerseits mit dem Innenhandzuschnitt 2 und andererseits mit dem Handrückenzuschnitt 3 vernäht ist, in einem den anatomischen Verhältnissen einer menschlichen Hand entsprechenden Ab-

stand von einander gehalten werden. Das Stegband 20 kann aus geschlossenem oder mit dem Luft- und Feuchtigkeitsaustausch dienenden Öffnungen durchbrochenem textilem Material, mit kunststoffbeschichtetem Textilmaterial oder ganz aus Kunststoff bestehen.

5

10

15

20

25

30

35

Der Handrückenzuschnitt 3 (Figur 1) enthält eine einstückig ausgestanzte Platine 5 (Figur 3) aus schlagfestem Kunststoff, die ebenfalls von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel reicht und die in entgegengesetzte Raumrichtungen gleichermaßen elastisch abbiegbar ist, insbesondere in der Richtung, in der die Finger einer Hand natürlicherweise abgebogen werden können, und in der Gegenrichtung, über die Position der gestreckten Finger hinaus. Die Platine 5 weist vier Finger 6 bis 9 auf, die dem Zeigefinger, Mittelfinger, Ringfinger und Kleinfinger einer menschlichen Hand im wesentlichen entsprechen, die aber so lang sind, daß nicht nur die Fingerglieder einer zu schützenden menschlichen Hand vollständig abgedeckt sind, sondern mindestens teilweise auch die zugehörigen Mittelhandknochen. Die Finger 6 bis 9 der Platine 5 sind mit einem einstückig verbunden. welches eine kreisrunde Durchbrechung 11 aufweist. Eine Oberfläche der Platine 5 ist mit parallelen, quer zur Längsachse der Finger 6 bis 9 verlaufenden rillenförmigen Einprägungen 12 versehen, die die Biegsamkeit der ebenen, relativ steifen, aber dennoch flexiblen Platine erhöhen. Die Platine 5 ist etwa 1.5 mm dick; die rillenförmigen Einprägungen 12 sind etwa 0,1 mm tief. Die Platine besteht aus farblosem oder gefärbtem hochwertigem Polyamid oder Polyethylen.

Die Platine 5 ist auf der Außenseite des Handrückenzuschnitts 3 angebracht und mit einer Auflage 13a, 13b aus geschäumtem Polymer-Latex, vorzugsweise Polyurethan, Ethylenvinylacetat oder Styrol-Butadien-Kautschuk, abgedeckt. Diese Auflage ist in zwei voneinander getrennte Bereiche 13a, 13b unterteilt, so daß zwischen den beiden Bereichen ein schmaler Biegekorridor 14 frei bleibt, der quer über den gesamten Handrücken etwa im Bereich der Knöchel verläuft und der besseren Beweglichkeit und Abbiegbarkeit des Handschuhs und der damit geschützten Hand dient. Die Auflage 13a, 13b ist weich, elastisch, stoßdämpfend bzw. stoßabsorbierend, besitzt also eine Kombination von Materialeigenschaften, die für einen optimalen Aufprallschutz wesentlich ist.



Die Auflage 13b ist im Bereich der Mittelhand um die äußere Handkante gezogen und reicht in die Fläche des Innenhandzuschnitts 2 hinein (vgl. Figur 1 und Figur 2).

Die Auflage 13a ist im Bereich A des äußersten Fingerglieds des Zeigefingers und im Bereich B des äußersten Fingerglieds des Kleinfingers um die äußeren Kanten in Richtung auf den Innenhandzuschnitt 2 gezogen, wodurch diese empfindlichsten Glieder des Skeletts der menschlichen Hand sehr effektiv gegen ein Verstauchen und andere durch die Wucht eines auftreffenden Balls hervorgerufene Verletzungen geschützt sind.

Die äußere Oberfläche der Auflage 13a, 13b ist mit rillen- und punktförmigen Einprägungen 15, 15' bzw. Vertiefungen versehen. Auch diese Einprägungen und Vertiefungen dienen der Verbesserung des Aufprallschutzes und gleichzeitig der Verbesserung der Beweglichkeit der entsprechenden Handschuhbereiche und der durch den Handschuh geschützten Hand.

Die Auflage 13b weist eine Aussparung 16 zur Aufnahme eines Firmenlogos 17 auf.

15

Derjenige Teil C des elastischen Bundes 4, der die Elle des Unterarms im Bereich des Handgelenks bedeckt, ist außen mit einer weiteren Auflage 18 aus geschäumtem Kunststoff versehen, um Handwurzel und Elle in diesem empfindlichen Bereich des Handgelenks zusätzlich zu schützen. Der elastische Bund 4 ist mit einem Klettbandverschluß 19 gesichert.

PATENTANWÄLTE EUROPEAN PATENT ATTORNEYS EUROPEAN TRADEMARK ATTORNEYS Manzingerweg 7 D-81241 München Tel. +49 89 89 69 80

5 Uhlsport GmbH

5. Juli 2000

Grünewaldstraße 1 72336 Balingen

10 <u>Unser Zeichen: U 1087 DE</u> Bj/mr

15

35

Schutzansprüche

- 1. Sporthandschuh (1), insbesondere Torwarthandschuh, mit einem Innenhandzuschnitt (2), einem Handrückenzuschnitt (3) und einem elastischen Bund (4) zur Abdeckung des Handgelenks, wobei der Handrückenzuschnitt (3) von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel reicht und aus mindestens zwei verschiedenen Materiallagen besteht, wovon mindestens eine ein geschäumtes Polymer umfaßt, dadurch gekennzeichnet, daß der Handrückenzuschnitt (3) eine einstückige Platine (5) aus schlagfestem Kunststoff enthält, die ebenfalls von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel reicht und die in diametral entgegengesetzte Raumrichtungen gleichermaßen elastisch abbiegbar ist.
- 2. Sporthandschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine (5) Finger (6 bis 9) aufweist, die mit einem Basisteil (10) einstückig verbunden sind.
 - 3. Sporthandschuh nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Basisteil (10) der Platine (5) mindestens eine Durchbrechung (11) aufweist.
 - 4. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine (5) als dreidimensionaler Körper





ausgebildet ist, der Finger, Ballen und/oder Handkante einer menschlichen Hand von oben und von der Seite schützend umgibt.

- 5. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Finger (6 bis 9) der Platine (5) so lang sind, daß nicht nur die Fingerglieder einer menschlichen Hand vollständig abgedeckt sind, sondern mindestens teilweise auch die zugehörigen Mittelhandknochen.
- 6. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine Oberfläche der Platine (5) mit parallelen, quer zur Längsachse der Finger verlaufenden rillenförmigen Einprägungen (12) versehen ist.
- 7. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine (5) mit dem Handrückenzuschnitt (3) fest verbunden ist.
- 8. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine (5) mit dem Handrückenzuschnitt (3) lösbar verbunden ist.
- Sporthandschuh nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine (5) auf der Außenseite des Handrückenzuschnitts (3)
 angebracht und mit einer Auflage (13a, b) aus vorzugsweise geschäumtem Kunststoff abgedeckt ist.
- 10. Sporthandschuh nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage (13a, b) in mindestens zwei von einander getrennte Bereiche unterteilt ist, so daß zwischen den mindestens zwei Bereichen ein schmaler Biegekorridor (14) freibleibt.
- 11. Sporthandschuh nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Biegekorridor (14) quer über den gesamten Handrücken etwa im Bereich der Knöchel verläuft.
 - 12. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine (5) und/oder die Auflage (13b)





- 3 -

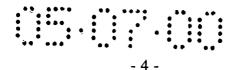
mindestens im Bereich der Mittelhand um die äußere Handkante gezogen ist und in die Fläche des Innenhandzuschnitts (2) hineinreicht.

- 13. Sporthandschuh nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine 5 und/oder die Auflage (13a) im Bereich der äußersten Fingerglieder des Zeigefingers (A) und des Kleinfingers (B) um die äußeren Kanten in Richtung auf den Innenhandzuschnitt (2) gezogen ist.
- 14. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 9 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die äußere Oberfläche der Auflage (13a, b) mit rillen- und/oder punktförmigen Einprägungen (15, 15') oder Vertiefungen versehen ist.
- 15. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 9 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage (13a, b) wulstartige Erhebungen aufweist.
- 16. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 9 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage (13b) eine Aussparung (16) zur
 20 Aufnahme eines Firmenlogos oder Emblems (17) aufweist.

25

30

- 17. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß derjenige Teil (C) des elastischen Bundes (4), der die Elle des Unterarms im Bereich des Handgelenks bedeckt, außen mit einer Auflage (18) aus geschäumtem Kunststoff versehen ist.
- 18. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß der elastische Bund (4) mit einem Klettbandverschluß (19) gesichert ist.
- 19. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Platine (5) aus Polyamid, Polyester, Polytetrafluorethylen, Polyethylen oder Polypropylen besteht.
- 20. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß das geschäumte Polymer, aus dem mindestens eine Materiallage des Handrückenzuschnitts (3) besteht, geschäumtes Polyurethan, Ethylenvinylacetat, Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR),



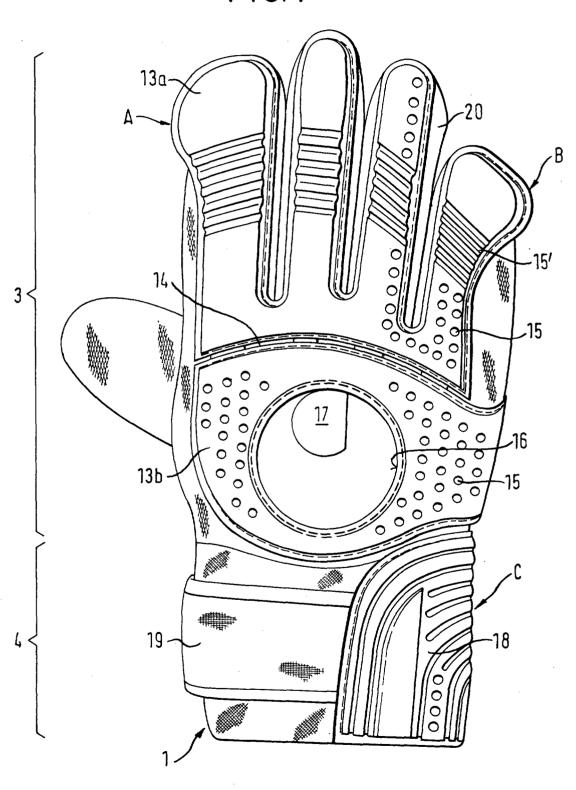
Silikonkautschuk oder Neopren ist.

21. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage (13a, b), mit der die Platine (5) abgedeckt ist, und/oder die Auflage (18) auf einem Teil des elastischen Bundes (4) aus geschäumtem Polyurethan, Ethylenvinylacetat, Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR), Silikonkautschuk oder Neopren besteht.



1/3

FIG. 1





2/3

FIG. 2

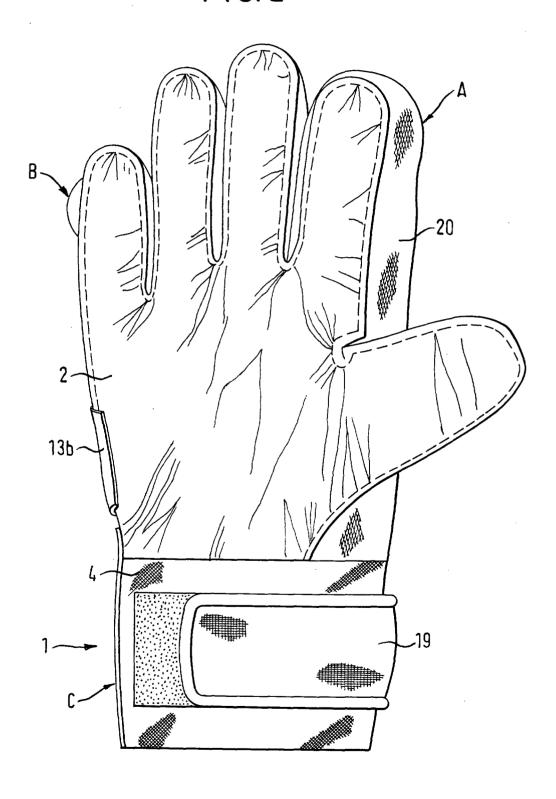


FIG. 3

